Überlassungsvereinbarung für den Vereinsbus

mit dem amtlichen Kennzeichen **CUX – HU – 44**

- zwischen -

Fußballclub Hagen/Uthlede von 2000 e.V.
Quellenweg 6
27628 Hagen im Bremischen

- und -

Bitte Name und Adresse angeben

_____

_____

_____

Das Fahrzeug wurde vor Fahrtantritt in einem verkehrssicheren und fahrbaren Zustand übergeben. Der Nutzer hat sich vor Fahrtantritt vom sicherheitstechnischen Zustand des Fahrzeuges überzeugt. Erkennbare Schäden (Außen und Innen):

- ☐ sind nicht vorhanden
- ☐ sind vorhanden

Schäden:

(Beschreiben)	(Markieren)
	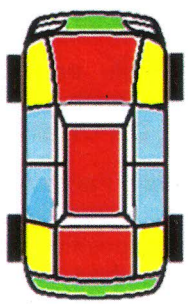

Fahrauftrag:

Datum: _____

Mannschaft: _____

Die Fahrzeugzulassung und der Fahrzeugschlüssel wurden mit dem Fahrzeug übergeben. Hiermit bestätige ich, dass die mir umseitig genannten Nutzungsbedingungen bekannt sind und ich diese anerkenne.

Hagen, den _____

_____ _____

Unterschrift (Abgebende Person)

Unterschrift (Übernehmende Person)

Nutzungsbedingungen für den Vereinsbus

Der Vereinsbus steht den Mannschaften des FC Hagen/Uthlede und des JFV Staleke für vereinsinterne Fahrten, wie zu Wettkämpfen, Turnieren und sportlichen Veranstaltungen zur Verfügung. Für die Nutzung nicht genannter Fahrten, ist eine Genehmigung des Vorstandes einzuholen.

Der Standort des Vereinsbusses befindet sich auf dem gegenüberliegenden Parkplatz am Sportplatz Blumenstraße. Die Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt hier im **vollgetankten Zustand**.

Der/die Fahrer/-in hat das Fahrzeug sorgfältig zu benutzen und die Betriebsanleitung zu beachten, so dass jederzeit die Betriebssicherheit gewährleistet ist.

Das Fahrzeug ist für max. 6 Personen + 1 Fahrer/-in zugelassen. Die Nutzung setzt den Besitz eines gültigen Führerscheines der **Klasse B** voraus. Das Mindestalter des/der Fahrers/-in muss **23 Jahre** betragen. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und deren Gepäck und Sportausrüstung.

Die gültigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind zu beachten. Beim Fahren des Vereinsbusses gilt die **0,0-Promillegrenze** (unabhängig vom Alter des/der Fahrers/-in). Das Rauchen ist im Bus verboten. Der Bus repräsentiert den FC Hagen/Uthlede bzw. den JFV Staleke, deshalb wird um einen angemessenen, rücksichtsvollen Fahrstil gebeten.

Jede Fahrt ist unter Angabe der im Fahrtenbuch geforderten Daten zu dokumentieren. Die Dokumentation ist leserlich vorzunehmen und zu unterzeichnen.

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf sichtbare Schäden (innen und außen), Betriebssicherheit sowie auf Sauberkeit im Innenraum und vollständige Fahrtenbuchführung des/der vorherigen Nutzers/-in zu prüfen. Festgestellte Schäden, Mängel und Verschmutzungen sind im Übergabeprotokoll zu dokumentieren und dem Vorstand zu melden. Bei interner Übergabe an eine/-n weitere/-n Fahrer/-in ist ein erneutes Übergabeprotokoll auszufüllen (vorrätig im Handschuhfach), welches bei der Rückgabe ebenfalls mit abgegeben wird.

Der/die Fahrer/-in ist dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug nach der Nutzung innen sauber wieder zurückgegeben wird. Das Essen im Bus sollte möglichst vermieden werden (Pausen nutzen). Polsterflecken sind als Mangel mit anzugeben. Anfallender Müll ist zu entsorgen. Bei Nichteinhalten wird eine Reinigungspauschale von **50 €** gegenüber dem/der Nutzer/-in bzw. der Mannschaft erhoben. Nach mehrfachem Verstoß entscheidet der Vorstand über die weitere Nutzung des Busses durch die/den betreffende Mannschaft bzw. Nutzer/in.

Im Falle eines Unfalles ist dieser durch die Polizei aufzunehmen und mit einem Aktenzeichen/Tagebucheintrag dokumentieren zu lassen. Es wird generell kein Schuldeingeständnis abgegeben. Der Unfall ist umgehend dem Vorstand zu melden und ist möglichst mit Fotos zu dokumentieren.

Der/die Fahrer/-in haftet für alle Schäden und Wertminderungen, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Verhalten oder unsachgemäßer Nutzung und Fahrten unter Alkohol-/Drogeneinfluss entstehen. Verletzt der/die Fahrer/-in die Mitwirkungspflicht, so trägt er die Beweislast dafür, dass der Unfall nicht auf seinem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten beruht. Bei Diebstahl haftet der/die Fahrer/-in, wenn ein schuldhaftes Verhalten, wie z.B. die nachlässige Abstellung des Fahrzeuges, nachzuweisen ist.

Geldstrafen, Bußgelder, Ordnungswidrigkeiten, die gegen den/die Fahrer/-in verhängt werden, sind vom/von der Fahrer/-in selbst zu tragen.

Personen welche diese Nutzungsvereinbarung nicht unterzeichnet haben, dürfen den Vereinsbus nicht fahren.